

beträchtlichen Mehrausgaben nach wie vor gute Erfolge zeitigen. Insgesamt wurden 1852 Mitglieder aufgenommen, nämlich 114 männlich und 708 weiblich...

Das Vordell als Steuerobjekt.

Die Bruders Genath in Nachwitz hatte am 23. April 1910 das Grundstück Schreiberstraße 14 in Dresden einschließlich des Inventars zum Preise von 121.000 M. käuflich erworben. Knapp zwei Jahre später verkaufte sie es an einen Kaufmann Markowitsch für 155.400 M. so daß sie die Kleinigkeit von 34.400 M. „verdient“ hatte.

dem Plane des Oberbürgermeisters keine „rein städtische“ sondern eine Staats-Universität werden, wie auf Seite 51 seines Druckvortrags an erster Stelle ausdrücklich gesagt ist. Sie soll auch keine kleine sein, die im Auge hat...

Rigoros.

Es wird uns geschrieben: „Große Erregung herrscht gegenwärtig beim Personal des Bahnhofs Dresden-Friedrichstadt. Durch einen Demozuganten erfuhr der Oberbahnvorsteher Unterleiten, daß ein Weichenwärter tagsüber eine oder zwei Gläser Bier getrunken habe. Sofort begab sich der Herr mit noch einem Vorsteher zur Bierausgabe...

Unfälle.

Als Donnerstag vor mittag gegen 9 Uhr ein Personenzug nach Coblenz aus der Station ausfahren wollte, fuhr eine Rangiermaschine dem letzten Wagen 4. Klasse in die Planke. Drei Personen erlitten leichte Verletzungen, während dem Zugpersonal niemand zu Schaden kam.

Feuer.

Ein Brand im Viktoriahaus verursachte gestern abend großes Aufsehen und eine erhebliche Verkehrsstörung. Passanten sahen um diese Zeit aus einem Fenster des fünften Stockwerkes auf der Ringstraßenseite eine helle Flamme schlagen.

Achtung! Mitglieder der Arbeiter-Versicherungskasse!

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß in der Generalversammlung morgen Sonntag Anträge von finanziell weittragender Bedeutung für die Kasse vorliegen. Es ist deshalb Pflicht aller Mitglieder, abends 8 1/2 Uhr im Volksklub pünktlich zu erscheinen.

Rustbad-Eröffnung.

Der Naturheilverein für Dresden-Löbtau und Umgebung eröffnete am 1. Mai sein auf dem Reitschneidweg gegenüber dem Hohen Stein gelegenes Lust-, Luft- und Schwimmbad. Der Verein hat es sich seit Bestehen des Bades angelegen sein lassen, den Aufenthalt dort so angenehm als möglich zu gestalten.

Vermisste Nachrichten.

Das rätselhafte Verschwinden des Dresdner Oberjustizrats Dr. Köhner harret noch immer der Aufklärung. Die öffentlichen und privaten Ermittlungen in und um Lindau sowie in der weiteren Umgebung werden fortgesetzt, haben bis jetzt aber noch keine positive Spur gezeigt. Hin und wieder auftauchende Meldungen, daß der Verschwindene in der Schweiz, in Borzberg usw. gesehen worden sei, haben sich als Täuschung herausgestellt.

Aus der Umgebung.

Postschappel. Der am Mittwoch im Goldenen Löwen abgehaltenen Generalversammlung der Gemeinsamen Ortskrankenkasse für Postschappel und Umgebung lag der Geschäftsbericht aus dem Jahre 1912 vor, aus dem folgendes hervorzuheben ist: Die Kasse zählte 2142 Mitglieder, die Zunahme betrug 170. Das Ergebnis des Rechnungsjahres ist gleich dem des Vorjahres unglücklich. Trotz der im vorigen Jahre beschlossenen Erhöhung der Beiträge nach 4 Prozent vom Lohne konnte die geforderte Rücklage zum Reservefonds nicht erreicht werden.

befragt die Arznei- und Heilmittel um 1700 M., das Krankengeld um 400 M., die Krankenhauskosten um 2500 M. Der Rassenbericht schließt bei einem Rassenbestand von 4230 M. in der Einnahme mit 88.735 M., in der Ausgabe mit 82.504 M. ab. In der Einnahme sind die Beiträge mit 70.400 M., die Eintrittsgelder mit 1010 M. angegeben. In der Ausgabe stehen an größeren Posten die ärztliche Behandlung mit 19.909 M., Arznei und Heilmittel mit 11.890 M., Krankengeld mit 26.761 M., die Verwaltungsausgaben: persönliche mit 8223 M., sächliche mit 1008 M. Der Reservefonds beträgt 22.844 M. Die Kasse vereinnahmte an Beiträgen für die Invalidenversicherung 36.193 M. Der Vorsitzende, Lagerhalter Söding, erläuterte in der am Mittwoch abend abgehaltenen Generalversammlung verschiedene Punkte des Geschäftsberichts, worauf ohne Debatte die einstimmige Genehmigung erfolgte. Für den Revisionsauschuß beantragte Lagerhalter Richter die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes. Dem wurde zugestimmt. Hierauf bewilligte man dem Revisionsauschuß 90 M. Entschädigung. Von Vorstandssitzungen wurde über den Stand der Einführung der neuen Reichsversicherungsordnung und der Verordnungsangelegenheiten der Kassen im Kaiserlichen Grunde berichtet. Beragt wurde auch die unzulässige Beitragszahlung einer Anzahl freiwilliger Mitglieder und Arbeiter. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Behörde den Kreis der geplanten Ausdehnung der größeren Kassen zu eng ziehe, während im Interesse aller Beteiligten eine möglichst weite Ausdehnung anzustreben sei. Zum Schluß wurde der recht schwache Besuch der Generalversammlung bedauert. Es waren anwesend 2 Arbeiter und 20 Arbeiter.

Günnersdorf bei Dännewitz. Morgen Sonntag abends 8 Uhr findet im Gasthof eine öffentliche Gemeindevorstellung statt.

Reichenberg. Freitag den 2. Mai, abends 8 Uhr, öffentliche Gemeindevorstellung. Wichtige Tagesordnung.

Gerichtszeitung.

Vandgericht.

Nachklänge vom Schiffersreit. Wegen derbaterter Verletzung von Schiffen (qualifizierte Sachbeschädigung) wurde gegen die Poetenleute Gustav Will Schöne und Otto Richard Wolf aus Postwitz verhandelt. Sie sollen am 16. März früh gegen 3 Uhr in Schandau den Versuch gemacht haben, den Dampfer Böhmern der Neuen Deutsch-Böhmischen Elbschiffahrtsgesellschaft durch Lösung des Drahtseils zum Abtreiben zu bringen. Der Dampfer war mit einem Schleppzug von fünf Rähnen in Schandau angekommen und lagte dort am Kal an. Es wurde ein Anker ausgeworfen, das Schiff durch Staken besetzt und ausgetrieben durch ein Drahtseil mit dem Ufer verbunden. Die Mannschaft des Dampfers (Arbeitswille) legte sich schlafen, nur der Kapitän Franke blieb zunächst noch wach. Die beiden Angeklagten sollen bei der Landung zugegen gewesen sein und sich dann an dem Drahtseil zu schaffen gemacht haben, indem Schöne sich auf das Drahtseil legte und Wolf an dem Anker, an dem das Seil befestigt war, herumhantierte. Als der Kapitän Franke sah, daß die beiden in Mitleidenschaft gezogen seien, ließ er sofort die Anker werfen und das Seil lösen. In Folge dessen sollen die beiden Angeklagten in die Höhe geschleudert worden sein. Die Angeklagten behaupten nun, diese Handlungen hätten den Zweck gehabt, das Drahtseil auszuhebeln. Schöne hätte auch dem ihm verhafteten Schutzmann das sofort zugegeben. Durch das Aushebeln des Drahtseils wäre eine große Gefahr für den Dampfer selbst und für die hinter ihm liegenden Schiffe entstanden. Der Dampfer hätte auch die Stämme mit Fortsetzen können und sie wären dann an den beiden Wellen der Schandauer Elbschiffahrtsgesellschaft zerbrochen. Entgegen dem behaupten die Angeklagten nun, daß auch das Leben der Mannschaft des Dampfers gefährdet gewesen war. Da aber die Schiffsmannschaft selbst annehme, keinesfalls in Lebensgefahr gewesen zu sein, werde schwerlich zur Feststellung einer solchen zu gelangen sein.

So malte die Anklage die Schuldfrage an die Wand, die durch das Festhalten des Schiffes herausgeschleudert werden, und es wurde dann noch gesagt, daß beide Angeklagte zu den freilebenden Schiffen gehörten. Damit ist für die Staatsanwaltschaft allein schon das Motiv für ein derartiges Verbrechen gegeben! Aber diese Vereinbarheit braucht man sich nicht zu wundern, wenn man weiter hört, daß nach Ansicht des Staatsanwalts die Strafbewehrung keine Aussicht auf Erfolg habe, weil — die Schiffseigenümer sich weigern, die Forderungen zu erfüllen. Es wird auf einen anderen Fall auf dem gegenüberliegenden Ufer Wegung genommen, wo angeblich die Leute eines Kabins gelöst worden sein soll. (Die kann sich aber auch infolge mangelhafter Befestigung durch unheimliche Arbeitswille selbst gelöst haben.) Hier behauptete der Staatsanwalt, daß diese Tat zweifelslos das Verbrechen des „Schändens“ der Schiffahrt sei und daß sie mit dem gegenwärtigen Fall im inneren Zusammenhang stehe. (1) Von Wolf wurde behauptet, daß er von besonders rohem Charakter sei und zu rohen Ausfälligkeiten neige. (Dabei sind die Angeklagten bisher nur unwesentlich mit Geld bestraft.)

In der Beweisnahme schloß diese fürchterliche Staatsaktion sehr schnell zu einer recht harmlosen Sache zusammen. Mit dem Angeklagten bestritten ganz entschieden, derartiges mit dem Dampfer beabsichtigt zu haben, und sie verwahrten sich besonders dagegen, dem Schutzmann ein „Schändnis“ gemacht zu haben. Als die Mannschaft des Dampfers schlafen gegangen war, tauchte bei Wolf der Plan zu einem Schabernack auf, den er der arbeitswilligen Besatzung spielen wollte. Er stellte sich auf das stoff gespannte Drahtseil und bewirkte dadurch, daß sich das Schiff ein wenig dem Ufer näherte. Stieg er wieder herunter, so würde der Dampfer zurückgehen und das Seil sich straffen. Durch diese Manipulationen rief er ein Hin- und Herbewegen des Dampfers herbor, durch das die schlafende Schiffsmannschaft in Angst versetzt wurde, daß sich das Schiff befreit habe. Die Arbeitswilligen würden dann nach seiner Annahme aus den Kajüten herausgeschleudert kommen. — Der Schabernack blieb ohne die erhoffte Wirkung, da der Kapitän noch wach war und den Angeklagten zurief, sie sollten das Seil in Ruhe lassen. Sie gingen dann ihrer Wege. — Da somit Wolf derjenige gewesen ist, der das Seil herabdrückte, kann Schöne umwunden dem Schutzmann das „Schändnis“ gemacht haben. Diese Darstellung wurde durch die Beweisnahme gestützt. — Der Zeuge Kapitän Franke sagte, daß ohne das Drahtseil der Dampfer auch stehen würde, denn es war mittlerer Wasserstand. Das Drahtseil mußte deshalb gelöst werden, damit andere Dampfer an ihm anhängen könnten. Im übrigen schildert er den Vorgang genau so wie die Angeklagten, nur glaubte er zunächst, daß Schöne derjenige war, der sich auf das Seil gestellt hatte, er will das aber nicht behaupten. Nach seiner Meinung wäre der Dampfer nicht abgegangen, wenn auch das Seil gelöst worden wäre. — Als Sachverständiger über den Ankergrund der Elbe wurde der Schiffsfahrtsinspektor Hahnfeld vernommen. Dieser behauptete, daß in Schandau der Ankergrund hart und steinig sei. Die Schiffe müßten daher sicher besetzt werden. Auf dem Anker allein sei kein Verloß, deshalb müßte auch das Drahtseil genommen werden. — Der für das angebliche Schändnis geladene Schutzmann, der die Verhaftung vorgenommen hatte, bestritt die Beteiligung. Die Angeklagten haben nur das zugegeben, was sie heute sagen, sonst aber nichts. Ebenso negativ fiel die Beweisnehmung über die Wolf nachgesagte Heftigkeit und Reizung zu Gewaltthatigkeiten aus. Der über ihn benommene Leumundsvorwurf, Gastwirt Felchner in Postwitz, traut im Gegenteil Wolf die ihm zur Last gelegte Tat einfach nicht zu. — Durch den Verhandlungsbeamten Krebs wurde der von den Angeklagten geschilderte Sachverhalt im übrigen bestätigt.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Giese, vertrat die Ansicht, daß es sich hier lediglich um einen groben Unfug, keineswegs aber um eine verurteilbare Sachbeschädigung im Sinne von § 305 des Strafgesetzbuchs handele. Das Gericht schloß sich dem an und verurteilte die Angeklagten wegen groben Unfuges zu je 6 Wochen Haft (1), wovon 4 Wochen als verbüßt gelten. Die Angeklagten wurden sofort aus der Haft entlassen und von ihren zahlreichen entlassenen Kameraden in Empfang genommen. Das Gericht hatte bei der Strafzumessung berücksichtigt, daß die Gefahr, die durch die Verübung dieses Unfuges möglicherweise hätte eintreten können (!), eine große war.

Der im Greifenalter stehende Kassierer der Staatsbahn nachher ist bekanntlich verhaftet worden, weil ein durch ihn verschuldeter Fehlbetrag von 20000 M. festgestellt wurde. Die Untersuchungen sollen auf viele Jahre zurückreichen. Wir sprachen schon unsere Verwunderung darüber aus, daß so etwas möglich sein kann und nahmen als wahrscheinlich mangelhafte Revision an. Jetzt wird nun einem bürgerlichen Waite aus dem Falle offenbar nachstehenden Beamtenkreises dazu geschrieben: „Wie ist es möglich, fragt sich der Herrlesende, daß in einem Staatsbetriebe solche Unterschleifungen vorkommen können, die noch dazu jahrelang zurückliegen sollen? Es gibt doch bei der Bahn wahrlich hohe Beamte genug, die die Revisionsgeschäfte der Hauptkasse öfter und so gründlich vornehmen können, daß es jedem Kassenbeamten vergehen müßte, auch nur daran zu denken, sich an den Staatsgeldern zu vergreifen. Ist es denn keinem Menschen aufgefallen, daß der Betreffende jahrelang auf Urlaub versetzt hat? Hat man diesen Verzicht wirklich auf keinen Dienstleister zurückgeführt? Bei einem so betagten Beamten sollte man doch ein gewisses Ruhebedürfnis voraussetzen. Ueberhaupt nimmt es Wunder, daß bei der Bahn Beamte im Greifenalter noch als dienstfähig gelten. Naturgemäß läßt die berufliche Leistungsfähigkeit im Alter von 72 Jahren so nach, daß von einer vollen Kraft wohl kaum noch die Rede sein kann. Das Beamtengesetz hat in Würdigung dieser Tatsache ja auch das Pensionalter auf 65 Jahre festgesetzt. Und trotzdem läßt man diesen Beamten sieben Jahre darüber hinaus Dienst verrichten.“ — Der Eisenbahnverwaltung dürften diese Hinweise und Fragen nicht gerade angenehm sein.

Wie Stimmung gemacht wird.

Der bekannte Professor Dr. Wundt äußert sich zur Frage einer Universität in Dresden in einem Artikel eines Leipziger Blattes: „Dah ein Land von der Größe Sachsens zwei Staats-Universitäten nebeneinander nicht vertragen kann, ist auch nach meiner Ueberzeugung so einleuchtend, daß darüber zwischen irgend Sachverständigen, die den enormen Aufwand kennen, den heute eine Universität ersten Ranges fordert — und von einer solchen könnte doch bei einer staatlichen Gründung in Dresden nur die Rede sein — kein Zweifel obwalten kann. Ganz anders steht die Sache, wenn es sich um eine rein städtische Gründung handelt. Dann kann nach meiner Ueberzeugung der Dresdner Plan nur mit großer Freude und Anerkennung begrüßt werden.“

Die Dresdner Nachrichten zitieren diesen Artikel mit der Ueberschrift: „Gezellen Wilhelm Wundt für die Dresdner Universität“. Nun soll aber die Dresdner Universität nach